



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 3

Kultur;
Bauernhausmuseum - Anpassung der Museumsgebühren

Anlage(n):

Anlage 1: Entwurf der Gebührensatzung ab 01.04.2022

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andreas Neumaier

Tel. 08122/58-1333
andreas.neumaier@lra-
ed.de

Erding, 02.02.2022
Az.:
13-BHM

Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.02.2022

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Erhöhung der Eintrittsgebühren pro Besuchergruppe um 100 %
(z. B Erwachsene von 1 € auf 2 €)

Beschlussvorschlag:

Der Eintrittsgebührenänderung für das Bauernhausmuseum ab der Saison 2022 wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.



Vorlagebericht:

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, für kommunale Einrichtungen Benutzungsgebühren zu erheben.

Das am 14. Oktober 1989 eingeweihte Bauernhausmuseum gilt als Kleinod im Landkreis Erding. Mit seinen 15 verlagerten historischen Baudenkmalern aus dem Landkreis stellt es auf anschauliche Weise die bäuerliche Wirtschafts- und Lebensweise im 18. und 19. Jahrhundert in unserer Region vor.

Ob jung oder alt – auf dem rund zwei Hektar großen Museumsgelände gibt es für jedes Alter Spannendes zu entdecken und Wissenswertes über die landwirtschaftliche Geschichte des Landkreises Erding zu erfahren.

Im Mittelpunkt steht eine kleinbäuerliche Hofanlage aus Rindbach (Gemeinde St. Wolfgang). Ein weiteres Highlight stellt das älteste profane Wohngebäude „Pesenlern“ (Gemeinde Wartenberg) von 1627 dar, das im November 2021 auf dem Gelände eingeweiht wurde und zusammen mit dem Schopfanbau als neues Eingangsgebäude dient. Auch der beliebte Bauernmarkt hat darin eine neue Heimat gefunden und bietet regionale Produkte und Erzeugnisse an. Zu den ältesten Schätzen im Bauernhausmuseum zählt auch der zweigeschossige Getreidekasten aus dem Jahre 1581 aus Niederneuching. Ferner können historische Gebäude (Schmiede, Kapelle, Gartenhaus, Kegelbahn, Schuppen, Torfhütte, Backofen, usw.) und landwirtschaftliche Arbeitsgeräte besichtigt werden.

Nachdem die Eintrittsgebühren nahezu seit Beginn der Öffnung unverändert geblieben sind, sollen diese zur Saison 2022 – beginnend am Ostersonntag – angepasst werden.

Durch das neue Eingangsgebäude samt modernen Toilettenanlagen, der zusätzlichen Ausstellungsfläche sowie den weiteren Anpassungen am Museumsgelände ist die erstmalige Anpassung der Eintrittsgebühren angemessen.

Eine Kostendeckung wird mit dieser Gebühr nicht erreicht. Ziel ist aber hier keine komplette Kostentragung, sondern in anschaulicher Weise das Leben und Arbeiten im Landkreis Erding im 18. und 19. Jahrhundert aufzuzeigen und sie den Besuchern generationenübergreifend nahezubringen.

Das Bauernhausmuseum verzeichnet jährlich etwa rund 2.000 Besucher in der Saison von Ostern bis Oktober.

In den Corona-Jahren 2020 und 2021 waren durch die zeitweisen Lockdowns nur etwa 1.300 pro Jahr zu verzeichnen.

Folgende Gebühren werden vorgeschlagen:

| Besuchergruppe | Neue Gebühr | Gebühr bisher |
|--|-------------|---------------|
| Erwachsene | 2,00 € | 1,00 € |
| Kinder 6 – 18 Jahre | 1,00 € | 0,50 € |
| Rentner, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte | 1,00 € | 0,50 € |



LANDKREIS
ERDING

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Besitzer Ehrenamtskarten, Kinder unter 6 Jahren | Eintritt frei | Eintritt frei |
| Führungen bis 10 Personen | 10,00 € | 10,00 € |
| Führungen/Gruppe ab 11 Personen oder mehr | 20,00 € | 10,00 € |
| Führungen/Schulklasse, Kindergarten | 10,00 € | 7,50 € |
| Nutzung Kegelbahn pro 30 Minuten | 8,00 € | 6,00 € |

Der Eintritt ist auch weiterhin sehr niedrig und für alle Einkommensgruppen erschwinglich. Als Familie mit 2 Kindern ab 6 Jahren sind künftig für einen Museumsbesuch 6 € zu entrichten. Es wird auch den unterschiedlichen Einkommensgruppen im Rahmen von ermäßigten Gebühren entsprochen.

Der Besuch des Museums-Cafés und jeden Freitag des Bauernmarktes ist ohne Eintrittsgebühr möglich.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur wird um Zustimmung zur geplanten Gebührenanpassung gebeten. Der Neuerlass der Gebührensatzung in der Anlage wird dem Kreistag empfohlen.